

Haushaltssatzung des Amtes Barth für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung des Amtsausschusses vom 11.12.2019 und (sofern die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen enthält) nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde (oder sofern die Haushaltssatzung genehmigungspflichtige Festsetzungen enthält) nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	3.381.070 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-3.388.300 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-7.230 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	3.381.070 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	-3.381.070 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	0 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	15.160 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	15.160 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 338.100 EUR.

§ 5 Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 16,7588 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -7.230 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 330.072,86 EUR.

Barth, 11.12.2019





Amtsvorsteher

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 12.12.2019 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 6.01.2020 bis 31.01.2020 (Montag bis Freitag) zu den Sprechzeiten im Rathaus, Zimmer 101 öffentlich aus.

Barth, den 17.12.2019

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'H. J. S.', written over a horizontal line.

(Unterschrift)
Amtsvorsteher